

20.10.95

Empfehlungen
der Ausschüsse

R

zu **Punkt ...** der 690. Sitzung des Bundesrates am 3. November 1995

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes - § 166 StGB
- Antrag des Freistaates Bayern -

Der Rechtsausschuß hat in seiner 575. Sitzung* am 3. Dezember 1986 beschlossen,
dem Bundesrat zu empfehlen,
den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Ausgeliefert am 24. OKT. 1995

* Der Freistaat Bayern hat mit Schreiben vom 10. Februar 1987 gebeten, die Vorlage vorerst nicht auf die Plenartagesordnung des Bundesrates zu setzen.
Mit Schreiben vom 19. Oktober 1995 hat die Bayerische Staatsregierung unter Berufung auf ihre Rechte aus § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR nunmehr gebeten, die Vorlage gemäß § 36 Abs. 2 GO BR auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bundesrates zu setzen.

03.11.95

Beschluß
des Bundesrates

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes - § 166 StGB
- Antrag des Freistaates Bayern -

Der Bundesrat hat in seiner 690. Sitzung am 3. November 1995 beschlossen, den
Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.